

Antrag auf Umbettung

1. Antragsteller/Gebührenpflichtiger

Name:	Vorname:
Str./Haus Nr.:	PLZ/Wohnort:
Verwandtschaftsverhältnis zum Umzubettenden:	
Telefon Nr.:	

2. Unter Anerkennung der Friedhofssatzung des Landkreises Aurich beantrage ich die

Umbettung der Urne des Sarges

des Verstorbenen:		
Geburtsdatum:	Sterbedatum:	
aus dem:	<input type="checkbox"/> Einzelgrab	<input type="checkbox"/> Doppelgrab <input type="checkbox"/> Urnengrab
Friedhof:	Abteilung:	Grab.Nr.:
Nutzungsberechtigter:		

3. Die Umbettung erfolgt in ein:

vorhandenes Einzelgrab vorhandenes Doppelgrab vorhandenes Urnengrab

Friedhof:	Abteilung:	Grab.Nr.:
Nutzungsberechtigter:		

4. Grund der Umbettung¹:

 Ort/Datum und Unterschrift

¹ Leichen und Aschenreste in Urnen dürfen außer in den bundesrechtlichen geregelten Fällen vor Ablauf der Mindestruhezeit nur mit Genehmigung der unteren Gesundheitsbehörde ausgegraben oder umgebettet werden. Die Genehmigung darf nur erteilt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Die Umbettung darf auch zugelassen werden, wenn ein öffentliches Interesse dafür vorliegt (§§ 15 u. 16 Niedersächsisches Bestattungsgesetz (BestattG)).